

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 110

- ☒ gem. § 60 Abs. 1 GO (Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen)
- ☐ gem. § 60 Abs. 3 GO (Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen sind)

Betreff: Benennung von Delegierten zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 2025

Begründung: Kurzbegründung des Beschlusses

Mit Schreiben vom 04.08.2025 wurde die Stadt Bielefeld vom Städtetag Nordrhein-Westfalen darüber informiert, das am 08.10.2025 eine außerordentliche Mitgliederversammlung stattfinden wird. Hierfür muss die Stadt Bielefeld sieben Delegierte benennen und bis zum 22.08.2025 eine namentliche Rückmeldung an den Städtetag Nordrhein-Westfalen übermitteln.

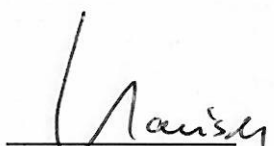
Da die Einberufung des Rates der Stadt Bielefeld nicht rechtzeitig möglich ist, fasst Herr Oberbürgermeister Clausen (im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter) – gemeinsam mit zwei weiteren Ratsmitgliedern (§ 60 Abs. 1 GO) folgenden Beschluss im Wege der Dringlichkeit:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet folgende Delegierte zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 8. Oktober 2025:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Frau Elke Grünewald | CDU-Fraktion |
| 2. Herr Ralf Nettelstroth | CDU-Fraktion |
| 3. Frau Dorothea Brinkmann | SPD-Fraktion |
| 4. Herr Björn Klaus | SPD-Fraktion |
| 5. Herr Dominic Hallau | Bündnis 90/Die Grünen |
| 6. Herr Joachim Hood | Bündnis 90/Die Grünen |
| 7. Herr Bodo Holtkamp | FDP-Fraktion |

Bielefeld, den 21.08.2025


Clausen
Oberbürgermeister


Nettelstroth
Ratsmitglied


Prof. Dr. Öztürk
Ratsmitglied